



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Stenweiler der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.06.2018
Sitzungsnummer: OR Stwl/028/2018
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: Gaststätte "Zichler'sch", Lindenstraße 10, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Christina Baltes
Herr Paul Eckstein
Frau Helga Patschicke
Herr Bernhard Wolfgang Planz
Herr Markus Saar

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Ralf Müller
Frau Susanne Tornes
Herr Tobias Wiederhold

Fraktionsloses Mitglied

Herr Manfred Grenner

von der Verwaltung

Herr Hubert Dürk

Schriftführer

Frau Nicole Hoffmann

Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Michael Bermann
Frau Priska Gassert

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anträge zur Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
2. Beratung/Beschlussfassung über den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage für Menschen mit Behinderung Lindenstraße" OT Stennweiler
Vorlage: BV/447/2018
3. Beratung//Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohnanlage für Menschen mit Behinderung Lindenstraße" OT Stennweiler
Vorlage: BV/448/2018
4. Beratung/Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage für Menschen mit Behinderung Lindenstraße", OT Stennweiler
Vorlage: BV/449/2018
5. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Anträge zur Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil

Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

zu 2 Beratung/Beschlussfassung über den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage für Menschen mit Behinderung Lindenstraße" OT Stennweiler Vorlage: BV/447/2018

Sachverhalt:

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnanlage für Menschen mit Behinderung Lindenstraße“ OT Stennweiler ist der beiliegende Vertragsentwurf notwendiger Bestandteil des bauplanungsrechtlichen Verfahrens. Die Gemeinde und der Vorhabenträger, die WZB Werkstattzentrum für Menschen mit Behinderung der Lebenshilfe gGmbH – vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Thomas Latz, müssen sich in diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag auf ein bestimmtes Vorhaben und dessen Erschließung, die zeitliche Durchführung des Vorhabens sowie über die Tragung der Planungs- und Erschließungskosten einigen.

Eine Einigung, und damit der Vertragsabschluss über den Durchführungsvertrag, müssen zeitlich vor dem Satzungsbeschluss zustande kommen. Hierbei reicht aus, dass der Vertrag vom Vorhabenträger zur Sitzung unterschrieben vorliegt und die zuständigen gemeindlichen Gremien vor der Abwägung und dem Satzungsbeschluss den rechtlichen Vertreter der Ge-

meinde, Herrn Bürgermeister Markus Fuchs, bevollmächtigen, den Vertrag für die Gemeinde zu unterzeichnen. Dies reicht für den nachfolgenden Satzungsbeschluss aus.

Seitens der Verwaltung kann der Vertragsabschluss in der vorliegenden Fassung empfohlen werden.

Mitglied Eckstein (SPD) möchte nähere Information bezüglich des 50 % Kostenanteils der Gemeinde an der Erschließung

Mitglied Grenner (FBL) ist mit § 10 Wegerecht des Vertrages nicht einverstanden..

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt bei einer Gegenstimme den Abschluss des Durchführungsvertrages in der vorliegenden Fassung. Herr Bürgermeister Markus Fuchs wird bevollmächtigt, den Vertrag für die Gemeinde zu unterzeichnen.

zu 3 Beratung//Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohnanlage für Menschen mit Behinderung Lindenstraße" OT Stenweiler **Vorlage: BV/448/2018**

Sachverhalt:

Das WZB Werkstattzentrum für behinderte Menschen der Lebenshilfe gGmbH hat mit Schreiben vom 13.11.2017 den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnanlage für Menschen mit Behinderung Lindenstraße“ OT Stenweiler gestellt. Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf dem Grundstück der ehem. Ev. Kirche in Stenweiler, Abzweig Lindenstraße, eine Wohnanlage für Menschen mit Behinderung errichten zu können. Ein entsprechender detaillierter Vorhaben- und Erschließungsplan lag mit Antragstellung vor. Die zuständigen Gremien der Gemeinde haben hierzu dann in ihren Sitzungen im Februar 2018 die Einleitung des Verfahrens beschlossen und gleichfalls die Freigabe des Planentwurfes für die Öffentliche Auslegung sowie die TÖB-Beteiligung sowie Beteiligung der Nachbargemeinden erteilt.

Das entsprechende Beteiligungsverfahren fand in der Zeit vom 26.03. bis einschließlich 30.04.2018 statt. Zur vorliegenden Planung haben sich verschiedene Behörden sowie auch Bürgerinnen und Bürger geäußert. Alle Stellungnahmen bzw. Äußerungen wurden geprüft, bewertet und in die Abwägung eingestellt. Das Ergebnis der Abwägung ist als Verwaltungsvorlage in der Anlage beigefügt.

Vor der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt die Ortsvorsteherin das Mitglied Grenner (FBL) als befangen, da dieser sich als Privatperson in den Beteiligungsverfahren geäußert hat. Er wird an der Beratung sowie der Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Ortsrat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung schriftlich mitzuteilen.

zu 4 Beratung/Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnanlage für Menschen mit Behinderung Lindenstraße", OT Stenweiler Vorlage: BV/449/2018

Sachverhalt:

Nach Zustimmung zum Durchführungsvertrag und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens kann nunmehr der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnanlage für Menschen mit Behinderung Lindenstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Die Begründung kann ebenso gebilligt werden.

Die Ortsvorsteherin erteilt das Wort an die Herren der Firma ARGUS CONCEPT, die mit der Planung des Wohnprojektes betraut sind.

Herr Eisenhut von der Firma ARGUS CONCEPT erläutert dem Ortsrat den Bebauungsplan.

Mitglied Grenner (FBL) befürchtet ein hohes Verkehrsaufkommen sowie kein Durchkommen mehr für landwirtschaftliche Fahrzeuge wenn das Projekt umgesetzt ist.

Mitglied Tornes (CDU) erinnert daran, dass sich dort zuvor eine Kirche befunden hat und auch da habe es Zufahrtsverkehr gegeben.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt bei einer Gegenstimme den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnanlage für Menschen mit Behinderung Lindenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnanlage für Menschen mit Behinderung Lindenstraße“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zu 5 **Anfragen und Mitteilungen**

Mitglied Tornes (CDU) fragt nach dem Stand der Straßensanierungen Leipziger-/Wald-und Fliederstraße.

Mitglied Planz (SPD) begrüßt das Projekt Umzäunung der Linde in der Ortsmitte von Stennweiler und findet dies sehr gelungen. Leider kann die schön gestaltete Umzäunung nicht ganz wahrgenommen werden, da auf der davor liegenden Parkfläche immer ein Mercedes mit einem Anhänger steht und den Blick versperrt. Aus diesem Grund schlägt er ein Halteverbot oder maximal eine Kurzzeitparkzone vor.

Mitglied Grenner (FBL) bemängelt auch die Parkweise in der Waldstraße bei Sportveranstaltungen. Die rechte Straßenseite sei dann so zugeparkt, dass Anwohner nicht mehr von ihren Grundstücken fahren könnten.

Mitglied Müller (CDU) kann dies nachvollziehen, denn beim ordnungsgemäßen Parken stehen die Fahrzeuge auf der Straße und diese sei dafür nicht breit genug.

Mitglied Saar (SPD) beschreibt erneut die Befahrung mit einem Feuerwehrfahrzeug durch die Waldstraße.

Die Ortsvorsteherin teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Markierungen an der Ecke Waldstraße/Im Oberdorf durchgeführt wurden.

Mitglied Tornes (CDU) macht darauf aufmerksam, dass die Verkehrstafel in Stennweiler direkt vor einer Baustellenampel angebracht worden ist und dann ausgeschaltet wurde. Nun sei die Baustellen nicht mehr vorhanden aber die Tafel immer noch ausgeschaltet.

Mitglied Grenner (FBL) möchte erneut wissen, warum in der Schlanggasse das Straßenpflaster ausgetauscht worden ist.

Herr Dürk vom Bau- und Umweltamt antwortet daraufhin, dass die damals verbauten Spezialsteine den Anforderungen nicht standgehalten haben und mittlerweile defekt sind.

Christina Baltes
Vorsitzende

Nicole Hoffmann
Protokollführerin